

- 21) Rekurs des Friedrich Schärer von Höllstein (Basel-Landschaft) gegen den Bundesrathsbeschluß vom 16. August 1863, betreffend Entzug der Niederlassung.
- 22) Rekurs des Jakob Scheibler von Walterzwyl (Solothurn), wohnhaft in Biel, gegen den Bundesrathsbeschluß vom 6. Juli 1863, betreffend Eheverweigerung.

Allfällig weitere Berichte und Eingaben.

---

## I n f e r a t e.

---

### B e k a n n t m a c h u n g.

---

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt mit den unten angegebenen Beilagen auch für das Jahr 1864 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird wie bisher enthalten: Alle wichtigern Vottschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz und des Gelbanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Italien, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landesprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon

herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen an dessen Expedition, nicht aber, wie es bisher häufig geschah, bei der Bundeskanzlei gemacht werden. Reklamationen von abonnierten Exemplaren herrührend sind dagegen bei demjenigen Postbureau anzubringen, bei welchem das Abonnement bestellt und bezahlt worden ist.

Bern, den 21. November 1863.

**Die Schweiz. Bundeskanzlei.**

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Vermundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Kondukteur des Postkreises Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1440. Anmeldung bis zum 20. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 2) Briefträger in Gorgen (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 640. Anmeldung bis zum 10. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 3) Posthalter und Briefträger in Thayngen (Schaffhausen). Jahresbesoldung Fr. 360. Anmeldung bis zum 10. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 4) Posthalter in Märstetten (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 360. Anmeldung bis zum 10. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich.

- 1) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200.
- 2) Bureaudiener auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1000.
- 3) Stadtbezirksbriefträger in Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 2. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 4) Kommiss auf dem Hauptpostbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 2. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 5) Einnehmer der Nebenzollstätte Brusata (Lessin). Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 28. November 1863 bei der Zolldirektion in Lugano.

Anmeldung bis zum  
2. Dezember 1863  
bei der Kreispostdirektion  
Genf.

- 6) Zwei Briefkastenleerer in Basel. Jahresbesoldung Fr. 800 jeder. Anmeldung bis zum 28. November 1863 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 7) Stadtbriefträger in Aarau. Jahresbesoldung Fr. 900, Anmeldung bis zum 30. November 1863 bei der Kreispostdirektion Aarau.
- 8) Telegraphist auf dem Hauptbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 2250. Anmeldung bis zum 30. November 1863 bei der Telegrapheninspektion St. Gallen.
- 9) Telegraphist auf dem Hauptbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 30. November 1863 bei der Telegrapheninspektion Bern.
- 10) Telegraphist auf dem Hauptbureau Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 2100. Anmeldung bis zum 30. November 1863 bei der Telegrapheninspektion Lausanne.



## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.11.1863
Date	
Data	
Seite	878-880
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 263

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.